

Datenabdeckung sowie die Transparenz der Methodik eine übergeordnete Rolle spielen. Aber auch die Kosten und der Service des Anbieters sowie deren Reputation werden als relevant erachtet.

Des Weiteren sollten die KVGGen, die bereits externe Datenanbieter nutzen, erläutern, ob und inwiefern sie zusätzlich eine interne Datenerhebung durchführen. In einem ersten Schritt wurden die KVGGen daher befragt, ob sie ihre externen Datenpunkte mit selbst erhobenen Daten anreichern. Die Umfrageergebnisse zeigen eine ausgeglichene Verteilung: Knapp 60% der KVGGen reichern die extern erhobenen Daten nicht mit internen Daten an, während 40% eine Anreicherung mithilfe von selbst erhobenen Daten durchführen. Als Beispiele für Daten, die intern erhoben werden, nennen die KVGGen unter anderem klimarelevante Daten wie Energieverbräuche und negative Effekte auf die Biodiversität sowie soziale Aspekte wie Informationen zur Frauenquote und Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien<sup>13</sup>.

Von den KVGGen, die interne Daten zur Anreicherung externer Datenpunkte nutzen, gibt wiederum die Mehrheit (knapp 60%) an, einen Abgleich der selbst erhobenen Daten mit externen Datenpunkten durchzuführen. Umgesetzt wird dieser Abgleich beispielsweise durch Sichtkontrollen oder im Rahmen einer Fundamentalanalyse, bei der Abweichungen zwischen eigenen Einschätzungen (basierend auf internen Recherchen) und der Bewertung externer Anbieter festgestellt werden sowie durch Engagementgespräche<sup>14</sup>.

Zudem sollten die KVGGen, die einen externen Datenanbieter verwenden, angeben, ob sie eigene Ratingverfahren zur Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen nutzen. Hier zeigt sich ein klares Bild: Nur knapp 30% greifen auf ein eigenes Ratingverfahren zurück, wohingegen 70% das Rating externer Anbieter nutzen. Von jenen KVGGen, die auf ein externes Rating zurückgreifen, geben knapp 17% an, basierend auf internen Analysen eine manuelle Anpassung der ESG-Scores durchzuführen. Als Begründung für diese Anpassung nennt beispielsweise eine KVG, dass Scores in der Regel zwar übernommen werden, allerdings eine Ausnahme bei Sovereign Scores, bei denen Länderbewertungen vorgenommen werden, bestünde. Nach Angabe der KVG ist die Aktualisierungsfrequenz bei jenen Scores sehr niedrig, sodass bei größeren Ereignissen wie politischen Umbrüchen die Scores manuell angepasst werden müssten.

---

<sup>13</sup> Die 10 Prinzipien des UN Global Compact bieten universelle Leitlinien für ein nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Quelle: United Nations Global Compact. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact. Abgerufen am 18. Dezember 2023 von [Die 10 Prinzipien des UN Global Compact • Business & Human Rights Navigator](#).

<sup>14</sup> Unter Engagement im Sinne dieser Studie ist die aktive Einflussnahme von Vermögensverwaltern auf Unternehmen zu verstehen, um die Einhaltung nachhaltiger Strategien dieser Unternehmen sicherzustellen.